

Selbstauskunft für natürliche Personen hinsichtlich ihrer steuerlichen Ansässigkeit



Bitte per Fax (040 / 441 400 9222), per E-Mail (info@curatis-treuhand.de) oder per Post an:

CURATIS Treuhandgesellschaft mbH
Reeperbahn 1
20359 Hamburg

Finanzinstitute sind gesetzlich durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung und das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz verpflichtet, von Ihren Kunden / Anlegern Informationen einzuholen, anhand derer die steuerliche Ansässigkeit festgestellt wird. Zu den Finanzinstituten zählen auch alternative Investmentfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Gemäß der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung und dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz erheben wir mit diesem Formular Daten, verarbeiten diese und melden ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese Daten an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden u. a. die erforderlichen Kundendaten, Steuer-Identifikationsnummern (TIN), Vertragsnummern, Beteiligungsnummer, Kontonummer, Beteiligungswert und die erzielten Erträge. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Beteiligungen als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Dies hat ggf. steuerliche Folgen für Sie, zu denen Sie im Zweifel Ihren steuerlichen Berater zu Rate ziehen sollten. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des nachfolgend bezeichneten Rechtsträgers zum automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars. Bei inhaltlichen Fragen zum Ausfüllen dieser Selbstauskunft wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Beteiligungsnummer(n) – sofern vorhanden; bei mehreren Beteiligungen ist mindestens eine Beteiligungsnummer anzugeben –

Angaben zum Kunden / Anleger

(Bei Gemeinschaftszeichnungen sind die Erklärungen von jeder Person jeweils in einer separaten Selbstauskunft einzeln vorzunehmen.)

Vorname	Name
Wohnsitzadresse (Straße, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre hiermit, dass

- ich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig bin.
- ich (zudem) in den nachstehend aufgeführten Staaten steuerlich ansässig bin und dort die angegebene Steuer-Identifikationsnummer / TIN habe:

Staat vergibt keine Steuer-
Identifikationsnummer (TIN)

Staat (1)

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Staat (2)

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Staat (3)

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Falls die aktuelle Wohnsitzadresse vom Staat / von den Staaten der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie nachfolgend bitte eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein Dokument als Beleg bei:

Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine persönlichen sowie beteiligungsbezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (GMSG) unter gewissen Umständen an die entsprechende(n) Steuerbehörden gemeldet und ggf. an die Steuerbehörden des(r) entsprechenden Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden.

Ich erkläre und versichere, dass alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht wurden. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben der CURATIS Treuhandgesellschaft mbH innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zur Selbstauskunft

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Begriffsbestimmungen des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung.

Finanzinstitute sind nach dem Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) und aufgrund des Common Reporting Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information („CRS“ oder „AEOI“) sowie den zu deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland erlassenen Gesetzen und Verordnungen dazu verpflichtet, bestimmte steuerliche Informationen von ihren Kunden zu erheben und ggf. dem Bundeszentralamt für Steuern („BZSt“) zu melden. Hierdurch soll die internationale Steuererlichkeit gefördert werden. Anhand dieser Selbstauskunft können wir prüfen, ob es sich bei Ihnen um eine meldepflichtige Person im Sinne der genannten Abkommen handelt und wir entsprechende Meldungen abgeben müssen.

FATCA

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) haben sich im Rahmen des FATCA-Abkommens darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. Durch das Abkommen verpflichten sich die beiden Staaten, die vereinbarten Daten von meldepflichtigen Finanzinstituten zu erheben und regelmäßig automatisch auszutauschen. Die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung regelt die Erhebung der erforderlichen Daten durch die Finanzinstitute und deren Übermittlungsform. Meldende deutsche Finanzinstitute sind verpflichtet, die zu erhebenden Daten zu US-amerikanischen meldepflichtigen Konten an das BZSt zu melden. Dieses leitet die Meldungen an die US-amerikanischen Steuerbehörden weiter.

CRS / AEOI

CRS bzw. AEOI – beide Abkürzungen werden synonym verwendet – ist ein internationales Abkommen, das ebenfalls den zwischenstaatlichen Austausch steuerlich relevanter Informationen regelt. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Standard im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz („FKAustG“) geregelt. CRS ist von der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) in Anlehnung an FATCA entwickelt worden und wird in vielen Staaten umgesetzt. Zurzeit haben etwa 100 Länder ihre Teilnahme an CRS erklärt, darunter alle Länder der Europäischen Union. Es handelt sich bei CRS nicht um eine Steuer, sondern um ein internationales Meldewesen. Die CRS-Teilnehmerländer tauschen einmal jährlich Personen-, Konto- sowie Vermögensdaten aus. Um dies zu ermöglichen, sind die Finanzinstitute in der Bundesrepublik Deutschland laut dem FKAustG dazu verpflichtet, die Steueransässigkeit ihrer Kunden festzustellen. Sofern ein Kunde im Ausland steuerlich ansässig ist, werden dessen steuerrelevante Informationen an das BZSt berichtet. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung von: Name, Anschrift, ausländische(r) Ansässigkeitsstaat(en), ausländische(r) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort der meldepflichtigen Person, Konto- bzw. Beteiligungsnummer, Kontowert und die erzielten Erträge. Im Anschluss tauscht das BZSt die erhaltenen Informationen mit den jeweiligen ausländischen Steuerbehörden aus und erhält Daten aus diesen Ländern. Diese Meldepflicht gilt ab dem Jahr 2017 jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr.

Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthalts oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur, weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt. Für weitere Fragen zur steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt sich die Abstimmung mit einem Steuerberater. In den USA könnten Sie beispielsweise als steuerlich ansässig gelten, wenn insbesondere einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- a) Sie besitzen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).
- b) Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA (Green Card).
- c) Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. nehmen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt vor. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/13 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
- d) Sie werden gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt.
- e) Sie haben ihren Wohnsitz in den USA.
- f) Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht. Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen US-amerikanischer Immobilienfonds sind hierfür unerheblich. Daraus resultiert keine unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Wer soll dieses Formular ausfüllen?

Die Selbstauskunft zur Feststellung ihrer steuerlichen Ansässigkeit ist von allen natürlichen Personen auszufüllen, die sich an einem von der INP-Gruppe verwalteten alternativen Investmentfonds beteiligt haben bzw. beteiligen möchten. Die Informationen werden von der CURATIS Treuhandgesellschaft mbH elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert und ggf. der INP Invest GmbH und der jeweiligen Investmentgesellschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Meldepflichten zur Verfügung gestellt. Das Formular ist nicht von Rechtsträgern (z. B. Kapital- oder Personengesellschaften, Stiftungen) zu verwenden. In diesem Fall ist die Selbstauskunft für Rechtsträger zu verwenden.

Diese Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und ersetzen diese auch nicht. Bitte wenden Sie sich zur Bestimmung der Steuerpflicht des Rechtsträgers ggf. an Ihren steuerlichen Berater.